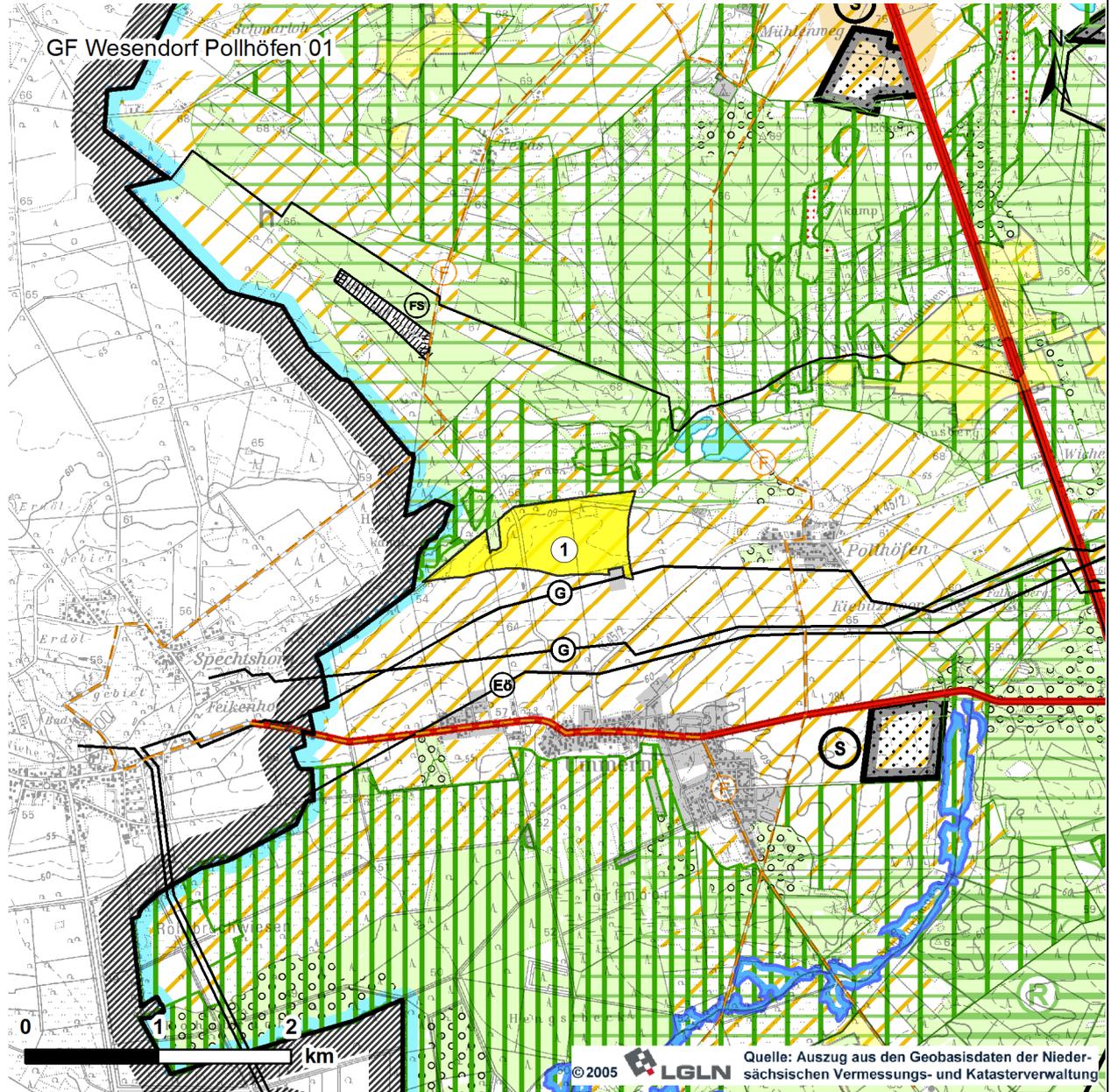


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



■ Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf****Gebiet: Pollhöfen 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	<p>Die Potenzialfläche liegt im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Wesendorf, westlich der Ortschaft Pollhöfen und nördlich der Ortschaft Ummern.</p> <p>Die Potenzialfläche Pollhöfen 01 stellt den südlichsten Teil der gleichnamigen Potenzialfläche aus dem ersten Entwurf zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) dar. Aufgrund im Beteiligungsverfahren bekannt gewordener Ausschlussgründe (Segelflugplatz mit Platzrunde) für Teile dieser Fläche ist diese in zwei Potenzialflächenkomplexe ohne räumlich-funktionalen Zusammenhang zerfallen. Die verbliebenen nördlichen Teilflächen wurden der Potenzialfläche Zahrenholz 01 zugeordnet.</p>
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	1
<b>Größe</b>	63 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Südöstlich der Potenzialfläche verläuft die K 452. Die Potenzialfläche wird durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
<b>Windenergie-bezogene Bauleitplanung</b>	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Im Raum Wesendorf wurden im Zuge der Potenzialflächenanalyse drei Potenzialflächen identifiziert, die untereinander teilweise den erforderlichen Mindestabstand von 3 km nicht einhalten. Daher wurde hier ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich durchgeführt. Als Ergebnis dieses Vergleichs soll die Potenzialfläche Pollhöfen 01 zugunsten der Potenzialfläche Pollhöfen 02 entfallen. Da jedoch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich entfällt, ist die Fläche Pollhöfen 01 einer erneuten Bewertung zu unterziehen.</p> <p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das Landschaftsbildgutachten stellt für die Potenzialfläche weder Vorbelastungen noch besondere Empfindlichkeiten fest.	0
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: VB Erholung (marginale Betroffenheit)	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im RROP ein Vorbehaltsgebiet (VB). Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
In der Potenzialfläche befindet sich eine kleinere Waldfläche (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Im südöstlichen Randbereich der Potenzialfläche befinden sich eine Biogasanlage und ein Vorranggebiet (VR) Rohrfernleitung (Gas). Von WEA ggf. einzuhaltende Abstände sind im Rahmen der Anlagengenehmigung zu beachten, stehen der Festlegung eines VR WEN aber grundsätzlich nicht entgegen.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands von 3 km würde eine Festlegung der Potenzialfläche Pollhöfen 01 als VR WEN die gleichzeitige Festlegung der westlichen Teilflächen der Potenzialfläche Pollhöfen 02 ausschließen.	0
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche Pollhöfen 01 für eine WEN geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Die gleichzeitige Festlegung der Potenzialflächen in den Gebieten Pollhöfen 01 und Pollhöfen 02 als VR WEN ist aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Mindestabstands zwischen VR WEN ausgeschlossen. Für diese untereinander konkurrierenden Gebiete ist eine vorgezogene Prüfung in Form eines vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs vorgenommen worden. Der Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialflächen des Gebietes Pollhöfen 02 - neben Zahrenholz 01 - besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind als die Potenzialfläche Pollhöfen 01. Da jedoch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich auch entfällt, ist die Fläche Pollhöfen 01 einer erneuten Bewertung zu unterziehen.</p>	+

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

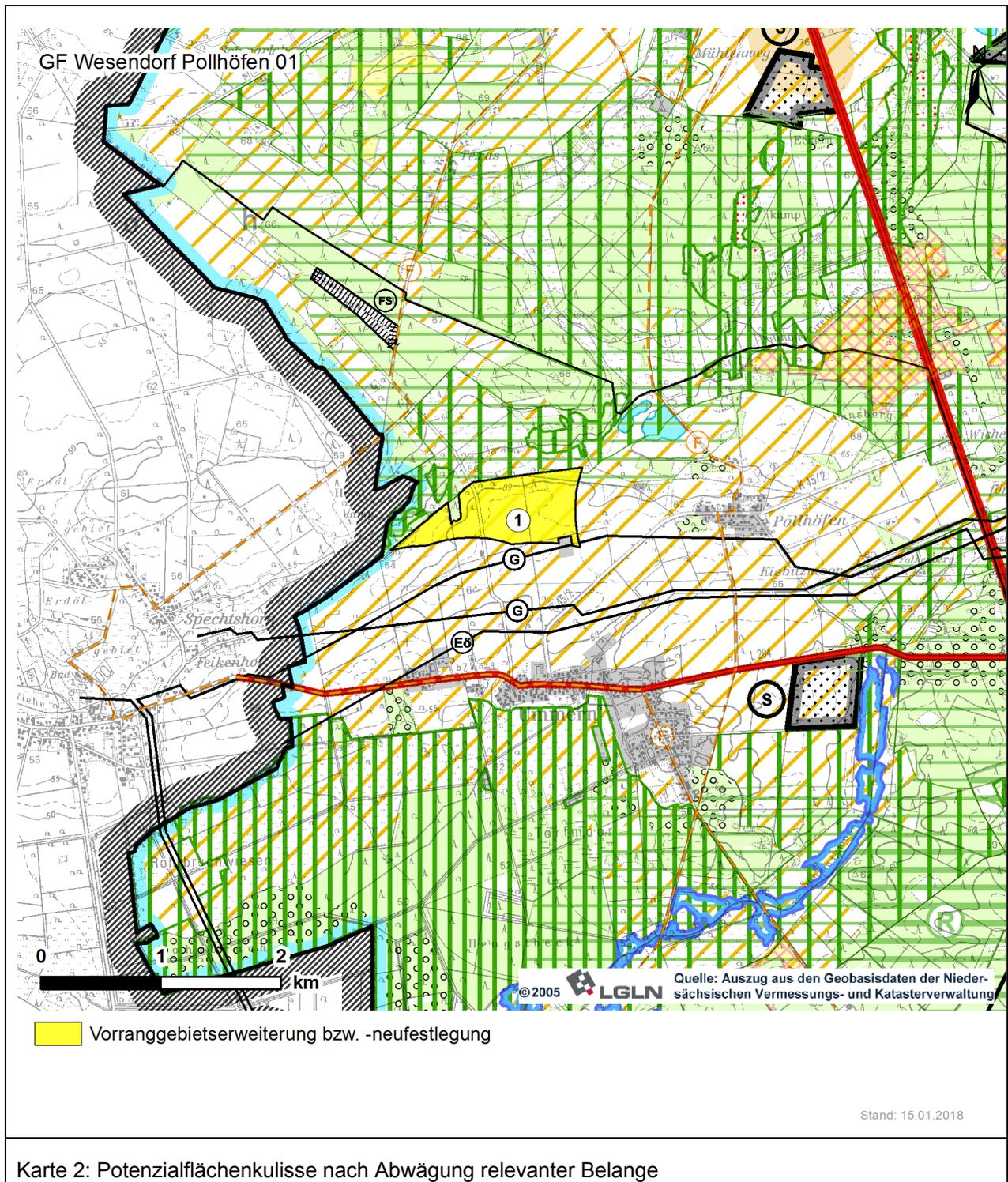
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

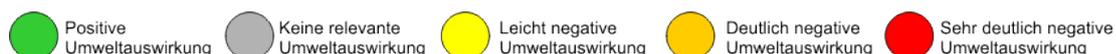
Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche GF Wesendorf Pollhöfen 01 wurde aufgrund des Ergebnisses des zur 2. Offenlage überarbeiteten und aktualisierten vertieften Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf und der Unterschreitung des 3 km-Mindestabstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (Zahrenholz 01, Pollhöfen 02) zunächst nicht weiter verfolgt. Da sich im Zuge der anschließenden Einzelfallprüfung im Gebietsblatt jedoch auch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 als ungeeignet herausgestellt hat und der Mindestabstand zu Zahrenholz 01 eingehalten wird, bestünde nun grundsätzlich die Möglichkeit, die Potenzialfläche Pollhöfen 01 doch als VR WEN festzulegen. Jedoch sind insbesondere die im Alternativenvergleich bereits festgestellten und berücksichtigten avifaunistischen Belange und die entsprechenden zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konsequenzen derart schwerwiegend (insbesondere Lage innerhalb eines Hauptflugkorridors des Seeadlers sowie Überschneidung von großen Teilen der Potenzialfläche mit dem als erforderlich angesehenen 1.000 m Mindestabstand<sup>2</sup> zu einem Brutplatz des Rotmilans), dass auch unter Beachtung des Wegfallens von Pollhöfen 02 die Potenzialfläche Pollhöfen 01 weiterhin nicht für die Windenergienutzung geeignet ist. Auf den Alternativenvergleich wird hinsichtlich der ausführlicheren Darstellung und Begründung der Konflikte an dieser Stelle verwiesen. Eine vertiefende gebietsbezogene Umweltprüfung kann daher im vorliegenden Gebietsblatt entfallen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	

<sup>2</sup> Nur Brutplatz bekannt. Keine eigenständige Kartierung mit Aussagen zur Raumnutzung und Abgrenzung eines Brutreviers vorhanden. Daher kommt wie im Umweltbericht erläutert hier hilfsweise die pauschale Annahme zur Anwendung, dass bei einer Unterschreitung des 1.000 m Abstands zu Brutplätzen des Rotmilans von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist.



Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

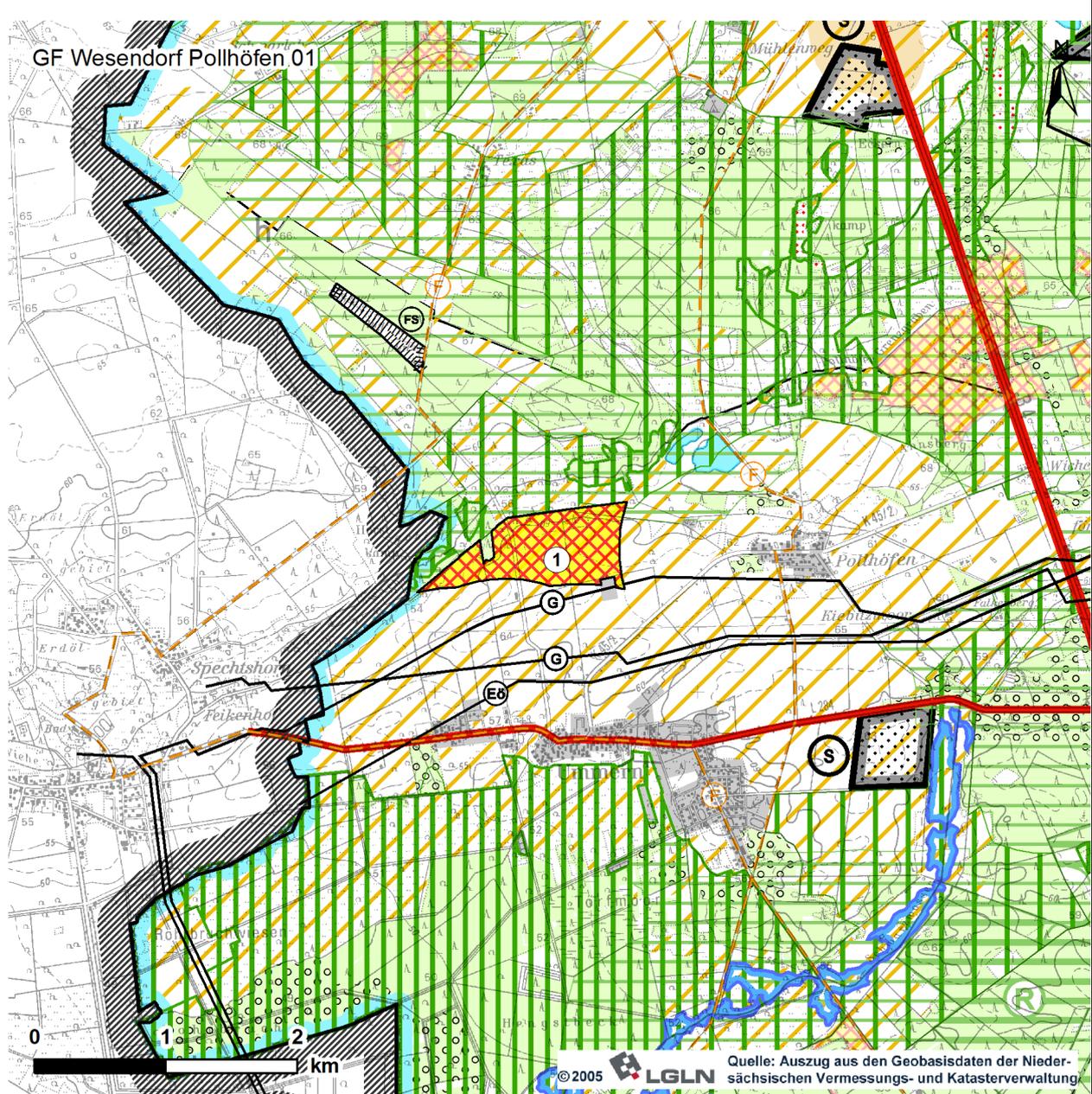
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
<p>ungeeignet      geeignet</p> <p>      </p>	
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Pollhöfen 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

**Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**

**Gebiet: Pollhöfen 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Der vertiefte umweltfachliche Alternativenvergleich für den Raum Wesendorf kommt zu dem Ergebnis, dass Teile der Potenzialfläche im Gebiet Pollhöfen 02 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet sind als die Potenzialfläche Pollhöfen 01. Da jedoch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung letztendlich auch entfallen ist, war die Fläche Pollhöfen 01 einer erneuten Betrachtung zu unterziehen.</p> <p>Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass das im Alternativenvergleich dargelegte hohe avifaunistische Konfliktpotenzial so schwer wiegt, dass die Potenzialfläche Pollhöfen 01 für die WEN nicht geeignet ist, obwohl auch die Potenzialfläche Pollhöfen 02 im Zuge der abschließenden Gesamtabwägung entfällt und somit keine Konkurrenzsituation mehr zwischen den beiden Flächen besteht.</p> <p><b>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</b></p>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	